STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2025/0276
öffentlich

Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin beziehungsweise des Bürgermeisters vom 14.09.2025

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Wahlausschuss
18.09.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Wahlausschuss stellt fest, dass der Bewerber Gerdhenrich, Michael (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 8 246 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Die Einberufung des Wahlausschusses beruht auf §§ 46b und 34 Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in Verbindung mit §§ 75a und 61 Kommunalwahlordnung.

Am 14.09.2025 fand die Wahl der Bürgermeisterin beziehungsweise des Bürgermeisters der Stadt Beckum statt. In der Sitzung des Wahlausschusses vom 15.07.2025 sind die Wahlvorschläge geprüft und zur Wahl zugelassen worden (siehe Vorlage 2025/0207/1 und Niederschrift zur Sitzung).

Der Wahlausschuss stellt fest, wie viele Stimmen für die Bewerberin und die Bewerber abgegeben worden sind und welche Bewerberin beziehungsweise welcher Bewerber gewählt ist (§§ 46b und 34 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz).

Anlage(n):

1 Zusammenstellung der endgültigen amtlichen Endergebnisse Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 14.09.2025
2 Entwurf über die Niederschrift